

Bezugspreis
Der Satz vierteljährlich 2,50 M., bei
semestraler Aufstellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Aufstellungsgel-
der. Belegungen werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Verband nur mit Zustimmungsbescheid
„Saale-Zeitung“ gestattet.
Preisänderung der Redaktion Nr. 11403
Schiffstraße Nr. 176; Redaktionsgebäude
(Markt 24) Nr. 2265.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 50 Hg., solche mit 30 Hg. mit
20 Hg. berechnet und in der Geschäfts-
zeile, von unten Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expositionen an-
genommen. Reklame die Zeile 75 H.
Erscheint vierteljährlich monatlich;
Sonntags und Montags einzeln,
sonst zweimal täglich.
Redaktion und Druck: Geschäfts-
stelle: Halle, G. Straubenschneiders 17;
Redaktionsgebäude: Markt 24.

Nr. 155.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 4. April

1907.

Das Institut Colonial International.

Das Institut Colonial International, eine Vereinigung
kolonialer Fachleute aller Nationen, der die leitenden Persön-
lichkeiten der Deutschen Kolonialgesellschaft gleichfalls als
Mitglieder anzugehen, hat neuerdings eine bedeutsame Ver-
öffentlichung herausgegeben, die auch seitens der deutschen
kolonialen Wissenschaft und Praxis besondere Beachtung
verdient. Gemäß einem bei der Tagung in Wiesbaden im
Jahre 1904 unter Vorsitz des damaligen Präsidenten des
Instituts, des Herzogs Johann Albrecht zu Wiedenburg,
gestifteten Beschlusse hat das Institut unter dem Titel „Les
lois organiques des colonies“ eine Sammlung der Ver-
fassungsgesetze, insbesondere der Bestimmungen über die
Organe der Gesetzgebung für fast alle Kolonien der Erde
veranfaßt. Nach mehrjähriger Arbeit liegt nunmehr das
Büchlein in drei starken Bänden vor. Es gibt für die Kolonien
jeder Nation eine einheitliche, zusammenfassende Uebersicht
und alsdann die Texte aller einschlägigen Gesetze und Ver-
ordnungen. Vertreten sind die Kolonien Englands, Frank-
reichs, Deutschlands, Hollands, Italiens und der Konge-
staats. Damit ist das vielfach gesuchte und bisher zum Teil
äußerst schwer erreichbare Material über den gegenwärtigen
Rechtszustand in fast allen Kolonien der Erde nicht nur für
Studienzwecke überichtlich zusammengestellt, sondern zugleich
für auch eine gesicherte Grundlage gegeben für die öffentliche,
früher vielfach unklare Diskussion über die zweckmäßige
Regierungsform und die Organisation der Gesetzgebung und
Verwaltungsverwaltung in den Kolonien.

Die Leitung der Sammlung lag beim Generalsekretär
des Institut Colonial International, dem früheren General-
gouverneur des Kongostaats, Herrn Janßen in Brüssel.
Für die Kolonien jedes Landes haben Fachleute der be-
treffenden Nation die Arbeit übernommen. Der Teil,
welcher die Organe der Gesetzgebung für die deutschen Schutz-
gebiete behandelt, ist verfaßt vom Wirtl. Admiralitätsrat
Prof. Dr. Köbner.

Der erste Teil der Arbeit gibt eine kurzgefaßte, systematische
Einführung in den geltenden Rechtszustand. Die Darstellung
geht — nach den Mitteilungen des Deutschen Kolonialgesell-
schafts — von der Definition des grundlegenden Begriffs des
deutschen Kolonialrechts, welcher infolge des Vorkommens
bestimmter vielfachen Verhältnisse ausgesprochen ist, nämlich
der „Schutzgewalt“ aus. Schutzgewalt im Sinne des heutigen
deutschen Kolonialrechts ist aber nichts anderes als die volle
Staatsgewalt, d. h. die Summe aller Hoheitsrechte, die dem
souveränen Staat zu eigen sind; denn unbeschadet des
Namens Schutzgewalt sind die deutschen überseeischen Gebiete
keineswegs Protektoratsländer, sondern Kolonien im eigent-
lichen Sinne des Wortes, in denen die Staatsgewalt genau
so wie im Mutterlande selbst einen streng territorialen,
grundmäßig unbeschränkten Charakter hat. Die Schutzgewalt
umfaßt als einen ihrer wichtigsten Bestandteile die gesetz-
gebende Gewalt. Aus § 1 des Schutzgesetzes, durch
welches dem Kaiser die Ausübung der Schutzgewalt im
Namen des Reiches übertragen ist, folgt ein weitgehendes
kaiserliches Verwaltungsrecht. Dieses findet aber auch für
die Kolonien seine Grenzen in den Punkten, für welche aus-
drücklich eine gesetzliche Regelung vorgesehen ist. Die Dar-
stellung Köbners erörtert nun die Grundzüge der Ab-
grenzung zwischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht,
andererseits auf den Gebieten des kolonialen Privatrechts,
Strafrechts und gerichtlichen Verfahrens. In den letzteren
Materien ist bekanntlich die Regelung für die deutschen
Kolonien in einer eigenartigen Weise erfolgt, indem diese
Gebiete weder eine eigene Gesetzgebung haben, noch eine
Gesetzgebung, die der für das Mutterland geltenden ohne
weiteres entlehnt ist. Vielmehr hat man für die Schutz-
gebiete im allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen auf-
genommen, die für die deutsche Konföderationsstaaten in
denjenigen ausländischen Gebieten gelten, in denen dem
Deutschen Reich durch Staatsvertrag oder Herkommen eine
solche Gerichtsbarkeit zusteht. Bekanntlich geht aber bereits
seit einer Reihe von Jahren sowohl in der deutschen kolonial-
rechtlichen Wissenschaft, als auch unter den Kolonialpraktikern
das Bestreben mehr und mehr dahin, daß sich das deutsche
Kolonialrecht von dem Konföderationsrecht emanzipiere und
das ein selbständiges, aus sich allein heraus verstandliches,
den besonderen Bedürfnissen der Schutzgebiete entsprechendes
deutsches Kolonialrecht geschaffen werde. In diesem Sinne
hat auch schon eine Resolution der rechtlichen Section des
1. deutschen Kolonialkongresses sich ausgesprochen.

Nach dem Gesetzes- und dem kaiserlichen Verwaltungsrecht
behandelt Köbner das Verwaltungsrecht des Reichskanzlers,
sowie der dasjenige der Gouverneure in seinen Rechtsgrund-
lagen entwickelt. In diese Darstellung schließt sich ein Ab-
schnitt, der die Mitwirkung nicht beamteter Organe der Be-
wältigung an der Gesetzgebung behandelt. In Anbetracht
des frühen Entwicklungsstadiums, in dem sich die Schutz-
gebiete zurzeit noch befinden, ist es begrifflich, daß noch nicht
die Zeit zur Ausbildung einer Selbstverwaltung im eigen-
tlichen Sinne gegeben war, das selbst bisher überall nur
von einer beratenden Mitwirkung die Rede ist. Inwiefern
handelt es sich, wie Köbner betont, hier zweifellos um be-
deutsame Aufgaben, aus denen heraus allmählich lebensfähige
Selbstverwaltungskörper auch für diese Gebiete der Gesetzgebung
sich entwickeln können. — Höher der Darstellung der beratenden
Organe in den einzelnen Kolonien wird in der vor-
liegenden Arbeit zunächst der Kolonialrat behandelt, alsdann
folgen die Gouvernementsräte in den einzelnen Schutz-

gebieten. Den Schluß der Darstellung bildet ein Ausblick
auf die Bestrebungen zur weiteren Ausgestaltung der Selbst-
verwaltung in den Kolonien.
Auf diese systematische Einleitung folgen, wie oben schon
erwähnt, die Texte aller Gesetze und Verordnungen, welche
die Organe der Gesetzgebung betreffen.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser und die Kaiserin in empfinden gestern mittag
den Hüften und die Hüften von Thurn und Taxis.
— Dem kaiserlichen Oberbürgermeister von Frankfurt a. M.,
Dr. Richter, ist der Stern zum Kronenorden 2. Klasse ver-
liehen worden.

Der Kampf in der Holzindustrie.

In der gestern vormittag in Dresden abgehaltenen außer-
ordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeber-
verbands für das deutsche Holzgewerbe wurde be-
schlossen, alle möglichen Mittel in Anwendung zu bringen,
die die Ausbreitung im eigenen Interesse streng durchzuführen.
Es sei kein Kampf um Lohns- und Arbeitsfragen, sondern ein
Kampf um die Holzindustrie, die der gesamte
deutsche Arbeitgeberverband der Schutzverband für das deutsche
Holzgewerbe in jeder Beziehung unterstützen wolle. Die Ver-
sammlung beschloß darauf, den Vorstand zu ernennen, eine
Liste in Höhe bis zu einer Million Mark aufzunehmen mit
Wahrgabe, um zunächst 300,000 Mark zur Verfügung zu
stellen.

Das Tarifabkommen mit Deutschland.

Wie es scheint, haben sich die deutsche und die amerikanische
Regierung über die Form des neuen Tarifabkommens, welches
in Kraft treten soll, das dem Kongreß in seiner nächsten Session
ein permanentes Handelsabkommen mit Deutschland zur Aus-
nahme unterbreitet werden kann, bis auf einen Punkt geeinigt.
Es wird aber jetzt gemeldet, daß das neue Arrangement, welches
nach Ablauf des jetzigen Monats zwischen den Vereinigten Staaten
treten würde, noch vor der Wärfung des deutschen Reichstages
nach Deutschland, die im April erfolgt, fertiggestellt sein wird.
Am Hinblick auf die Erhebungen, welche das Staats-Departement
in seinen Bemühungen, einen Gegenwertvertrag mit
Deutschland abzuschließen, mit dem letzten Kongreß gemacht hat,
und seiner im Hinblick auf den Umstand, daß die Hochschul-
schüler auch im nächsten Kongreß ziemlich mächtig sein werden,
scheint das Staats-Departement nunmehr fest entschlossen zu sein,
auf eine Erweiterung des § 3 der Dingelstedt-Verträge, welche
in ihrer jetzigen Form Kollektionen auf eine bestimmte
Anzahl von Waren gestattet. Eine ganze Anzahl weiterer Artikel
sollen unter diesen Paragraphen gelegt werden. Die Regierung
wäre dann Gelehrten, Ländern, welche Amerika Handelskon-
ventionen machen, auch mit neuemvertraten Konzessionen aus-
zuwärtigen. Das Staats-Departement rechnet damit, daß die Hoch-
schulschüler zu einer derartigen Erweiterung des § 3 eher geneigt
sein würden, als zum Abbruch regelreicher Gegenwertverträge,
welch dadurch das Hochschul-Stipendium nicht allgemein
betreffen werden würde.

Simon Kopper.

Wie schon am 20. März mitgeteilt wurde, hatte Simon
Kopper, der Kapitän des Frankfurter Okensteten,
bevorstehen, gegen Zulage von Lohn und Freiheit seinen ganzen
Stamm zu lassen und die Wäffer bei Bodas abzugeben. Er
selbst hatte am 7. März den Wäffer dorthin angetreten. Nach
einer Weile aus Wäffer hat er sein Verließ schon er jedoch
nicht gehalten, sondern ist mit seiner gesamten Wäffer wieder
in die Wäffer zurückgekehrt. Dorthin ist ihm Major
Wäffer sofort gefolgt, um bedingungslos Wäffererstattung an-
zunehmen.

Die Auswärtigenführer in ihrer wahren Gestalt

kennt man wieder einmal durch die weitere Entwicklung des
Falles v. W. o. k. kennen. Einer der Gründer des antilientlichen
deutschen Volksbundes, Hans v. W. o. k. mit großer Persönlich-
keit und diesem Volksbunde angetreten und sein bisheriges
Draht, die „Reinliche Sochnacht“ in Stellung, sich in der
schweizerischen Verfassungen. Jetzt vertritt der „Vater der 28“
und der „Vater der Sochnacht“ in der „lieben Wäfferer“
eine achtliche Geduld, in der die Kämpfe mit Herrn
v. W. o. k. ausführlich gezeichnet werden.
Mehr die völla unangenehme Geschäftsführung des Herrn
v. W. o. k. wird unter anderem mitgeteilt, daß über einmündige
Wäffer nicht anders zu werden, ist, daß in der Wäfferer Kon-
figuration, die gar nicht durchdringt. Ferner wird
angegeben, daß Wäffer die Gelder nicht im Parteinteresse,
sondern für seine Privatpatente verbrannt habe, und dem
bisherigen Geschäftsführer vorgekommen, daß er auf den
beiden letzten Wäfferer Versammlungen gegeben habe.
Ebenso habe Herr v. W. o. k. für die „Reinliche Sochnacht“
1905 einen Vertrag mit dem Herrn v. W. o. k. in der Stellung
von Bremen teilt, für Wäffer mit möglichen Gewinnen die Höhe
der Zulage, nicht die Frage, ob der Beamte brauchbar sei. Als
Beispiel wird angeführt, daß ein Beamter mit einer Zulage von
15,000 M. angenommen wurde. Die 15,000 M. hätten der
„Sochnacht“ jährlich 750 M. Jinsen. Dazu kommen 3600 M.
Wäffer, ohne daß der betreffende Herr Wäffer nur, seinen Vollen
zu versehen. Es erwidert, daß nach den Wäfferer Kon-
figurationen von Bremen, und „ein Wäffer wurde durch das
andere gemacht, wobei die Kosten schon vorzeitig anmündete“.
Der eben erwähnte Beamte hat keine sein Wäffer nicht wieder,
und die Jinsen sollten auf dem Geschäft. In der Wäfferer
Wäffer wird dann die Entwicklung des „Volksbundes“ und der „Sochnacht“,
sowie die Stellung von Wäffer bekräftigt. Wie oben
bereits einige Stellen wieder, die die Wäfferer Kon-
figuration die viel zu früh eintritt, hat unangenehm Wäffer an Wäffer
Gut gefolgt. . . . Die Verluste die von Wäffer durch
das erste Wäfferer, durch die Patente und durch
das zweite Wäfferer, das er trotz der dringenden Wäffer-
maßnahmen seiner Freunde doch wieder ins Leben rief, um
durch dieses Wäfferer seine wirtschaftliche Notlage auf
kurze Zeit zu beheben, die sind es, die die Kraft von Wäffer

gebrochen haben, und die nicht nur ihm persönlich, son-
dern auch dem Bund und dem Volk großen Schaden angefügt
haben. Denn zu der Zeit und Sorge, die das schwer fängende
Geschäft dem Volk brachte, kam der persönliche wirtschaft-
liche Zusammenbruch. Nach all den schweren Enttäuschungen,
die Bund und Volk erlitten mußten durch unangenehme Ver-
hältnisse, die sicher auch nicht alle hätten kommen und gehen müssen, wenn
von Wäffer vorher die berufenen Stellen betragt und den Rat
der Getreuen eingeholt hätte, kam endlich die Zeit, wo die ver-
antwortlichen Stellen an Bund und Volk durch Leute belegt
werden konnten, die sich nicht nur als bezahlte Wäfferer, sondern
vor allem als treue Bundesbürger und Verfassungsgenossen be-
trachteten. Wie oben anzeigt, war von Wäffer aber nicht nur
des Geschäftes wegen in dauernder Not und Verlegenheit, son-
dern auch seine persönlichen Verhältnisse drangen von allen
Seiten auf ihn ein und führten leider auch dazu, daß er das
Geschäftliche mit dem P. idlichlich verquickte.“
Um diese Anschuldigungen zu widerlegen, hatte Herr v. W. o. k.
für die vergangenen Mittwoch in Berlin eine Verammlung
abgehalten.

Zu ihr waren auch die Vertreter neuer Anschlagungen, die
Herrn Prof. Köhler, Freilich, Hübbe und der Vorsitzende des
Ausflusses der Deutschen Sochnacht Wäfferer, ordnungs-
mäßig eingeladen. Von den Eingeladenen war der Reichstagsabg.
Wäfferer erschienen. Herr Prof. Köhler, Freilich u. W. o. k.
erklären, die „Reinliche Sochnacht“ sei ein von Wäffer
Wäfferer getriebener, unter der Leitung des Wäfferer, Herr
v. W. o. k. nicht in öffentlichen Verfassungen genehmig-
ter. Dagegen waren eine Anzahl der „Wäfferer“ gekommen,
die dann in der Verammlung in Uebereinstimmung mit anderen
nicht anwesenden Wäfferer erklärten, daß ihre Unterstützung
unter der oben angeführten mitteilten Wäfferer a. m. b. h.
er nicht, wie Herr v. W. o. k. behauptet, durch die Verammlung
seiner Gegenpartei vor und ein Gerichtshof für Sochnacht
beschleunigt ihm dann, daß wohl wohl nie ein Mann in so leichte-
fertiger und frischer Weise so schwer beschuldigt worden sei wie
Herr v. W. o. k. Er kündigte zugleich an, daß die Vertreter der
Beschuldigung einen einzelnen Zeugnisset vom Strafgericht be-
kommen würden. Abg. Wäfferer nahm die Wäfferer wahr, um
seinen seinen antilientlichen Wäfferer, dem Wäfferer der letzten
Reichstagsabg., Prof. Köhler, auch heftige Losungswörter und um
des „Vertrags“ und „Trennung“ zu beschuldigen.
Nachdem noch einige Herren verurteilt hatten — wie es in der
Ankunft heißt — die Eingekerkerten der Verammlung zu
führen, wurde schließlich mit den Stimmen der Sochnacht ein-
stimmig eine Resolution angenommen für v. W. o. k.
In der Resolution wird angedeutet, daß die Verammlung
eine Gegenpartei vor und ein Gerichtshof für Sochnacht
beschleunigt ihm dann, daß wohl wohl nie ein Mann in so leichte-
fertiger und frischer Weise so schwer beschuldigt worden sei wie
Herr v. W. o. k. Er kündigte zugleich an, daß die Vertreter der
Beschuldigung einen einzelnen Zeugnisset vom Strafgericht be-
kommen würden. Abg. Wäfferer nahm die Wäfferer wahr, um
seinen seinen antilientlichen Wäfferer, dem Wäfferer der letzten
Reichstagsabg., Prof. Köhler, auch heftige Losungswörter und um
des „Vertrags“ und „Trennung“ zu beschuldigen.
Nachdem noch einige Herren verurteilt hatten — wie es in der
Ankunft heißt — die Eingekerkerten der Verammlung zu
führen, wurde schließlich mit den Stimmen der Sochnacht ein-
stimmig eine Resolution angenommen für v. W. o. k.
In der Resolution wird angedeutet, daß die Verammlung
eine Gegenpartei vor und ein Gerichtshof für Sochnacht
beschleunigt ihm dann, daß wohl wohl nie ein Mann in so leichte-
fertiger und frischer Weise so schwer beschuldigt worden sei wie
Herr v. W. o. k. Er kündigte zugleich an, daß die Vertreter der
Beschuldigung einen einzelnen Zeugnisset vom Strafgericht be-
kommen würden. Abg. Wäfferer nahm die Wäfferer wahr, um
seinen seinen antilientlichen Wäfferer, dem Wäfferer der letzten
Reichstagsabg., Prof. Köhler, auch heftige Losungswörter und um
des „Vertrags“ und „Trennung“ zu beschuldigen.

Die anschlagpflichtigen Schnellzüge.

Allenthalben wird lebhaft Klage geführt über die un-
angenehme Beschaffenheit der anschlagpflichtigen Schnell-
züge. Als der Eisenbahnminister im Landtag seiner Zeit über
die in Aussicht genommene Tarifreform unterrichtet wurde,
erfolgte eine ausweichende Antwort, die nur die Wäfferer
als anschlagpflichtig zu betrachten ließ. Nach der Erklärung
des Ministers mühte es aber den Ausführenden, daß nur
die durchgehenden, dem internationalen Verkehr dienenden Züge,
also vornehmlich die D-Züge, dem Zuschlag unterworfen sein
sollten. Man durfte ferner innerlich annehmen, daß die
feststehenden Geschwindigkeiten der Schnellzüge der Zuschlag
nicht an dem geringen Ausmaß der Wäfferer werden.
Die Klage der Schnellzüge hat jedoch die optische
Annahme gründlich zerstört. Es seien im folgenden nur einige
bezeichnende Fälle, die bisher bekannt geworden sind,
mitgeteilt.

Von den nahezu 70 dem regelmäßigen Verkehr dienenden
Schnellzügen, die die Stadt Breslau betreffen, sind nur 15 von
Zuschlag befreit, 55 sind anschlagpflichtig, obwohl nur ein
geringer Bruchteil hiervon als große durchgehende Zug-
verbindungen bezeichnet werden kann. Auf der Linie Gollig-
Troschen sind alle Schnellzüge mit dem Zuschlag behaftet worden.
Die nächsten Züge haben werden vornehmlich ähnliche Klagen
aus anderen Teilen Preussens-Deutschlands bringen. Diese An-
sage der Zuschlagpflicht ist aber innerlich annehmen, daß die
feststehenden Geschwindigkeiten der Schnellzüge der Zuschlag
nicht an dem geringen Ausmaß der Wäfferer werden.
Die Klage der Schnellzüge hat jedoch die optische
Annahme gründlich zerstört. Es seien im folgenden nur einige
bezeichnende Fälle, die bisher bekannt geworden sind,
mitgeteilt.
Von den nahezu 70 dem regelmäßigen Verkehr dienenden
Schnellzügen, die die Stadt Breslau betreffen, sind nur 15 von
Zuschlag befreit, 55 sind anschlagpflichtig, obwohl nur ein
geringer Bruchteil hiervon als große durchgehende Zug-
verbindungen bezeichnet werden kann. Auf der Linie Gollig-
Troschen sind alle Schnellzüge mit dem Zuschlag behaftet worden.
Die nächsten Züge haben werden vornehmlich ähnliche Klagen
aus anderen Teilen Preussens-Deutschlands bringen. Diese An-
sage der Zuschlagpflicht ist aber innerlich annehmen, daß die
feststehenden Geschwindigkeiten der Schnellzüge der Zuschlag
nicht an dem geringen Ausmaß der Wäfferer werden.
Die Klage der Schnellzüge hat jedoch die optische
Annahme gründlich zerstört. Es seien im folgenden nur einige
bezeichnende Fälle, die bisher bekannt geworden sind,
mitgeteilt.
Es kam gar keine Rede davon sein, daß für Schienen diese
Zulage erfüllt ist. Was die Breslau betreffenden Schnellzüge
anlangt, so ist nur der Hälfte, nicht annehmbar der dritte Teil,
wobei der Minister in Wäfferer, von dem Zuschlag befreit,
wäre den Ausführenden des Ministers in Wäfferer, von dem Zuschlag befreit,
ist in dem geringen Ausmaß der Wäfferer werden, und nur das
historische Wäfferer entscheidend gewesen ist. In es u. o. k.
unangenehm nötig, daß der preussische Eisenbahnminister un-
möglich im Landtag wegen dieser Anschläge der Eisenbahn-
verwaltung dem Publ. kam gegenüber interpelliert wird.

Verordnung der Reichs-Bundesräte in Berlin.

Der Zentralrat der deutschen Bundesräte hat den 16. d. er-
folgten Beschlusse, auf den 20. April nach Berlin einzutreten.

Der Konigler Waid. In die Wälder noch nicht im Dunkel...
während die Wälder noch nicht im Dunkel...
während die Wälder noch nicht im Dunkel...

abend erwidern die Wälder zum ersten Male in dem Kaffeehaus...
abend erwidern die Wälder zum ersten Male in dem Kaffeehaus...
abend erwidern die Wälder zum ersten Male in dem Kaffeehaus...

Verordnung, 4. April. Der Minister hat erklärt sich...
Verordnung, 4. April. Der Minister hat erklärt sich...
Verordnung, 4. April. Der Minister hat erklärt sich...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...
Die Wälder sind im Dunkel...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Zuckermarkt.

Nach dem ruhigen Schluss vor den Feiertagen eröffnete der Markt...
Nach dem ruhigen Schluss vor den Feiertagen eröffnete der Markt...
Nach dem ruhigen Schluss vor den Feiertagen eröffnete der Markt...

Wie die „Kön. Volkst.“ meldet, hat der Rheinische Rübenbau...
Wie die „Kön. Volkst.“ meldet, hat der Rheinische Rübenbau...
Wie die „Kön. Volkst.“ meldet, hat der Rheinische Rübenbau...

Kalberstädter Kalwerk. Die Gewerkschaft wählte in der...
Kalberstädter Kalwerk. Die Gewerkschaft wählte in der...
Kalberstädter Kalwerk. Die Gewerkschaft wählte in der...

Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Fabrig, A.-G. in Dresden...
Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Fabrig, A.-G. in Dresden...
Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft Fabrig, A.-G. in Dresden...

Falkenstein, 3. April. Die Generalversammlung der Vogtlandischen...
Falkenstein, 3. April. Die Generalversammlung der Vogtlandischen...
Falkenstein, 3. April. Die Generalversammlung der Vogtlandischen...

Nachfrage- und Angebot-Treue von Kalk-Kuxen

	Geist	Preis	Geist	Preis	
Alexandershall	7100	7800	Hugo	1560	1225
Benroeder	5550	5650	Immeröder	875	925
Benhe-Aktien	25%		Johannshall	2000	2500
Burbach	11,100	1,100	Justus I.	66 1/2%	75%
Carlsruhe	7450	7850	Kaisererf.	7000	
Cecilshall	125	150	Ludwigshall	70%	73%
Desdemona	4000		Neustadtfurt	11,000	
Deutschland	360	3700	Roland	70	90
Donau	35%	100%	Rosenberg (Akt.)	111	1400
Gleick-Sonderh.	15,800	16,400	Rothenberg	2275	2500
Günthershall	3550	3225	Sachsen-Weimar	550	600
Hannov. Kalk-Akt.	45%	50%	Schleierh. Kalkw. A.	150%	
Hansa	1475	15	Schleierh. Kalkw. A.	550	550
Hildburgh.	22%	24%	Siegfrinkarte	1400	1600
Hildburgh.	66 1/2%	68%	Sigmundshall	100%	200%
Hildburgh.	675	600	Tautonia-Aktien	157%	
Hofenalls	7600	7800	Wilmshall	11,200	11,400
Hohenzollern	4235	4700	Wintershall	11,000	11,400

Berlin, 3. April. Städtischer Schlachthofmarkt. Zum Verkauf standen 243 Rinder, 1915 Kälber, 1625 Schafe, 10,455 Schweine...
Berlin, 3. April. Städtischer Schlachthofmarkt. Zum Verkauf standen 243 Rinder, 1915 Kälber, 1625 Schafe, 10,455 Schweine...
Berlin, 3. April. Städtischer Schlachthofmarkt. Zum Verkauf standen 243 Rinder, 1915 Kälber, 1625 Schafe, 10,455 Schweine...

Waren- und Produktberichte.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw.
Berlin, 3. April. Frühmärke (mit geringfügig festgesetztem Preis) Weizen, inländ. 128-130 M. Roggen, inländ. 170,00-172,00 M. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und feinst 160-165, gute 161-172, russische und Donau teile 142-147, alles ab Bahn u. frei Wagen. Hafer, märk., mecklenb., pomm., pomm., schles., frei 138-139, mittel 138-139, gering 136-137, russischer und Donau mittel u. gering - -, russischer fein - -, amer. - ab Bahn u. frei Wagen. Mais, amer. mixed, gering 163,00-165,00, abfallender - -, runder 143,00-145,00 ab Bahn u. frei Wagen. Erbsen, inländische Futtererbsen, mittel 163-170, feine und Taubenerbsen 174-182, kleine Koeharben - - ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 27,75-28,25. Roggenmehl 00 und 1 22,00-22,50. Weizenkleie 11,20-11,80. Roggenkleie 12,00-12,40 ab Mühle.

Hamburg, 3. April. Weizen rubig, mecklenb. u. ostholstein. 162-180. Roggen feinst, mecklenb. u. sturmärk. 165-172, russ. 120-125. Hafer, holst. u. mecklenb. 175-185. Mais feinst, amer. mixed eif. per April 86,50. La Plata eif. Mai-Juni 90,00. Antwerpen, 3. April. Weizen stetig, Mais rubig, Hafer stetig, Gerste stetig.

New York, 3. April. [Telegr.] Rotor Winterweizen. loco 83 1/4 (vorige Notierung 82 1/4). Weizen, Mai 84 1/4 (83 1/4), Juni 86 1/4 (85 1/4), Sept. 87 1/4 (86 1/4). Mais, Mai 82 1/4 (81 1/4), Juni 84 1/4 (83 1/4), Sept. 85 1/4 (84 1/4). Weizenmehl 11 1/4 (11). Chicago, 3. April. [Telegr.] Weizen Mai 79 1/4 (79 1/4), Juli 78 1/4 (78 1/4), Mais Mai 47 1/4 (47 1/4).

Kartoffelmehl und Stärke.

Berlin, 3. April. Kartoffelmehl und Stärke 16,75-17,25. Feuchte Stärke - -. Magdeburg, 3. April. Kartoffelmehl und -Mehl 17,00-17,25.

Zucker.

Hamburg, 3. April. nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohzucker, 1. Prod. Basis 88% Rendement unter Naunces, frei ab nord Hamburg, per April 18,40. Mai 18,45. Aug. 18,65. Okt. 18,25. Dez. 18,25. März 18,50. Rubig.

London, 3. April. 96% Java-Zucker stetig, loco 10 sh. 3 d., Roh-Rübenzucker flau, loco 9 sh. 2 d.

Paris, 3. April. Rohzucker rubig, 88% neue Kondition 22,00 bis 22,25. Weiser Zucker 100% für 100 kg April 25 1/4, Mai 25 1/4, Mai-Aug. 26 1/4, Okt.-Jan. 26 1/4.

Hamburg, 3. April. [6 Uhr.] Kaffee good average Santos per Mai 30,55 Gd., Sept. 31,55 Gd., Dez. 31,50 Gd., März 32,00 Gd. Rubig.

Hamburg, 3. April. Kaffee rubig. Umsatz 2000 Sack. Amsterdam, 3. April. Java-Kaffee good ordinary 35,00. London, 3. April. [Schluß.] Kaffee good average Santos Mai 35,75, Sept. 35,75, Dez. 35,00, März 39,25. Rubig. New York, 3. April. Rio fair Nr. 7.

Petroleum.

Hamburg, 3. April. Petroleum feinst Standwhite loco 6,80. Antwerpen, 3. April. [Schluß.] Petroleum, Type weiß loco 21,20 B., April, Mai, Juni, Juli, Aug. 21,25 B., Feinst. New York, 3. April. [Schluß.] Petroleum Standard white in New York 8,00 in Philadelphia 6,16, Refined in Cases 10,65, Credit Balances at Oil City 1,76.

Spezialitäten.

Nordhausen, 3. April. Brauwasser, 40% Vol. für 100 kg 50,25 bis 50,25, 40% Vol. für 100 kg 47,25 per loco, März und März-Mai 1907, per Lieferung März-September 1907 25 Pf. teurer, per Lieferung Juni-Sept. 1907 75 Pf. teurer, ohne Faß ab Brennerel.

Hamburg, 3. April. Spiritus feinst April 19,00 G., April-Mai 19,00 G., Mai-Juni 19,00 G.

Paris, 3. April. Spiritus matt. April 41,75, Mai 42,00, Mai-Aug. 42,75, Sept.-Dez. 35,00.

Obstanen. Obst. Fettsäuren.

Bremen, 3. April. Schmalz feinst Loko, Tub. u. Firkin 88 Pf. in Doppelverpackung 48 1/2 Pf.

Hamburg, 3. April. Rübel rubig, vorz. 89,00. Köln, 3. April. Rübel loco 71,00, Mai 80,00, Okt. 81,00. Antwerpen, 3. April. Schmalz per April 113,00.

Paris, 3. April. [Schluß.] Rübel rubig, April 68,00, Mai 66,50, Mai-Aug. 66,50, Sept.-Dez. 66,75.

New York, 3. April. [Telegr.] Schmalz, Western steam 9,45, Rohs und Broders 9,60.

Paris, 3. April. [Telegr.] Schmalz, April 5,54, April-Mai 5,62, Mai-Juni 5,62, Juni-Juli 5,62, Juli-August 5,62, Pork per Mai 16,30.

Wolle. Baumwolle.

Bremen, 3. April. Baumwollentull up. middl. loco 55. Liverpool, 3. April. [Schluß.] Baumwollentull up. Umsatz 6900 B., davon für Spekulation und Export 600 B. Tendenz rubig.

Paris, 3. April. [Schluß.] Baumwollentull up. April 5,54, April-Mai 5,62, Mai-Juni 5,62, Juni-Juli 5,62, Juli-August 5,62.

August-September 4,60, September-Oktober 4,50, Oktober-November 4,45, November-Dezember 4,47, Dezember-Januar 4,47.

Hamburg, 3. April. Silber 80,75 Br., 80,25 G. London, 3. April. Silber 30. London, 3. April. [Schluß.] Chikilukper flau, 92 Estr., 3 Mon. 93 1/2, Zinn flau, Straits 152 1/4, 3 Mon. 151. Blei rubig, span. 19 1/2, engl. 19 1/4, Zink rubig, amer. Marke 25 1/2, spez. 26 1/2. Amsterdam, 3. April. [Schluß.] Nink 117 1/2. Glasgow, 3. April. [Vormittag.] Roheisen. Mixed numbers warants 53 sh. 7 d.

Glasgow, 3. April. [Schluß.] Roheisen. Mixed numbers warants - -, Middleborough 63 sh. 7 1/2 d.

Chemische Produkte.

London, 2. April. Chilisalp. ord. 11 sh. 6 d., raff. 12 sh. 0 d.

Wassersäure. 4 bedeutet über, - unter Null.

Table with columns: Name, Sale and Unstr., Fall/Wuchs. Rows include Arsen, Bräunepiegel, Wesselspiegel, Kupfer, Trotha, Asteisen, Oberpegel, Antwerpen, Hamburg, Kalbe, Unterpegel.

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendstand.

Table with columns: Name, April, Fall/Wuchs, April, Fall/Wuchs. Rows include Badwäsa, Prag, Jungwäsa, Laus, Brandeis, Meink, Melnik, Dresden.

Ausg. Von den oberer Plätzen werden 40 cm Fall gemeldet.

Berliner Börse.

3. April.

(Ergänzung zu den telephon. Mitteilungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Amsterdam, 6 London, 5 Berlin Wechs. 6 Madrid, 4 1/2 do. Lombard 7 Paris, 5 1/2 Brüssel, 5 Petersburg, 5 Christiania, 5 Warschau 7 1/2 inl. Plätze 5 Schweiz 5 Kopenhagen 6 Wien, 6 Lissabon, 4 Stockholm, 4

Geblorten und Banknoten.

Bank-Diskont. Pf. St. - - - - - 4 1/2 do. do. zu 100 K. - - - - - 4 1/2 Gold-Dollars - - - - - 4 1/2 Imperials, alt. - - - - - 4 1/2 do. do. zu 100 K. - - - - - 4 1/2 neue pr. St. 215, 15h. - - - - - 4 1/2 do. zu 200 G. - - - - - 4 1/2 Amerik. Noten zu 1 D. - - - - - 4 1/2 do. Comp. alt. K. - - - - - 4 1/2 Oest. Bk. Abschn. 1-2000K. - - - - - 4 1/2 do. do. zu 500 R. - - - - - 4 1/2 Russ. St.-Anl. 100 R. - - - - - 4 1/2 do. do. zu 100 R. - - - - - 4 1/2

Deutsche Staatsanp., Pfand- und Rentenwerte, Wechsel- und Stadt-Anleihen und Loo.

D. R. Schatzanp. 1904 3 1/2 98,50 Pad. St.-A. 11. unv. 09 4 1/2 102,250 Br. Anleihe 1887-1889 3 1/2 94,100 Amerik. Staats-Note 4 1/2 101,000 do. do. 1904 4 1/2 101,000 do. do. 1905 4 1/2 101,000 do. do. 1906 4 1/2 101,000 do. do. 1907 4 1/2 101,000 do. do. 1908 4 1/2 101,000 do. do. 1909 4 1/2 101,000 do. do. 1910 4 1/2 101,000 do. do. 1911 4 1/2 101,000 do. do. 1912 4 1/2 101,000 do. do. 1913 4 1/2 101,000 do. do. 1914 4 1/2 101,000 do. do. 1915 4 1/2 101,000 do. do. 1916 4 1/2 101,000 do. do. 1917 4 1/2 101,000 do. do. 1918 4 1/2 101,000 do. do. 1919 4 1/2 101,000 do. do. 1920 4 1/2 101,000 do. do. 1921 4 1/2 101,000 do. do. 1922 4 1/2 101,000 do. do. 1923 4 1/2 101,000 do. do. 1924 4 1/2 101,000 do. do. 1925 4 1/2 101,000 do. do. 1926 4 1/2 101,000 do. do. 1927 4 1/2 101,000 do. do. 1928 4 1/2 101,000 do. do. 1929 4 1/2 101,000 do. do. 1930 4 1/2 101,000 do. do. 1931 4 1/2 101,000 do. do. 1932 4 1/2 101,000 do. do. 1933 4 1/2 101,000 do. do. 1934 4 1/2 101,000 do. do. 1935 4 1/2 101,000 do. do. 1936 4 1/2 101,000 do. do. 1937 4 1/2 101,000 do. do. 1938 4 1/2 101,000 do. do. 1939 4 1/2 101,000 do. do. 1940 4 1/2 101,000 do. do. 1941 4 1/2 101,000 do. do. 1942 4 1/2 101,000 do. do. 1943 4 1/2 101,000 do. do. 1944 4 1/2 101,000 do. do. 1945 4 1/2 101,000 do. do. 1946 4 1/2 101,000 do. do. 1947 4 1/2 101,000 do. do. 1948 4 1/2 101,000 do. do. 1949 4 1/2 101,000 do. do. 1950 4 1/2 101,000 do. do. 1951 4 1/2 101,000 do. do. 1952 4 1/2 101,000 do. do. 1953 4 1/2 101,000 do. do. 1954 4 1/2 101,000 do. do. 1955 4 1/2 101,000 do. do. 1956 4 1/2 101,000 do. do. 1957 4 1/2 101,000 do. do. 1958 4 1/2 101,000 do. do. 1959 4 1/2 101,000 do. do. 1960 4 1/2 101,000 do. do. 1961 4 1/2 101,000 do. do. 1962 4 1/2 101,000 do. do. 1963 4 1/2 101,000 do. do. 1964 4 1/2 101,000 do. do. 1965 4 1/2 101,000 do. do. 1966 4 1/2 101,000 do. do. 1967 4 1/2 101,000 do. do. 1968 4 1/2 101,000 do. do. 1969 4 1/2 101,000 do. do. 1970 4 1/2 101,000 do. do. 1971 4 1/2 101,000 do. do. 1972 4 1/2 101,000 do. do. 1973 4 1/2 101,000 do. do. 1974 4 1/2 101,000 do. do. 1975 4 1/2 101,000 do. do. 1976 4 1/2 101,000 do. do. 1977 4 1/2 101,000 do. do. 1978 4 1/2 101,000 do. do. 1979 4 1/2 101,000 do. do. 1980 4 1/2 101,000 do. do. 1981 4 1/2 101,000 do. do. 1982 4 1/2 101,000 do. do. 1983 4 1/2 101,000 do. do. 1984 4 1/2 101,000 do. do. 1985 4 1/2 101,000 do. do. 1986 4 1/2 101,000 do. do. 1987 4 1/2 101,000 do. do. 1988 4 1/2 101,000 do. do. 1989 4 1/2 101,000 do. do. 1990 4 1/2 101,000 do. do. 1991 4 1/2 101,000 do. do. 1992 4 1/2 101,000 do. do. 1993 4 1/2 101,000 do. do. 1994 4 1/2 101,000 do. do. 1995 4 1/2 101,000 do. do. 1996 4 1/2 101,000 do. do. 1997 4 1/2 101,000 do. do. 1998 4 1/2 101,000 do. do. 1999 4 1/2 101,000 do. do. 2000 4 1/2 101,000

do. S. XXVI unkl. 14 3 1/2 97,900

do. S. XXIV unkl. 12 3 1/2 94,000

do. S. XXIII unkl. 10 3 1/2 91,000

do. S. XXII unkl. 8 3 1/2 88,000

do. S. XXI unkl. 6 3 1/2 85,000

do. S. XX unkl. 4 3 1/2 82,000

do. S. XIX unkl. 2 3 1/2 79,000

do. S. XVIII unkl. 1 3 1/2 76,000

do. S. XVII unkl. 0 3 1/2 73,000

do. S. XVI unkl. 0 3 1/2 70,000

do. S. XV unkl. 0 3 1/2 67,000

do. S. XIV unkl. 0 3 1/2 64,000

do. S. XIII unkl. 0 3 1/2 61,000

do. S. XII unkl. 0 3 1/2 58,000

do. S. XI unkl. 0 3 1/2 55,000

do. S. X unkl. 0 3 1/2 52,000

do. S. IX unkl. 0 3 1/2 49,000

do. S. VIII unkl. 0 3 1/2 46,000

do. S. VII unkl. 0 3 1/2 43,000

do. S. VI unkl. 0 3 1/2 40,000

do. S. V unkl. 0 3 1/2 37,000

do. S. IV unkl. 0 3 1/2 34,000

do. S. III unkl. 0 3 1/2 31,000

do. S. II unkl. 0 3 1/2 28,000

do. S. I unkl. 0 3 1/2 25,000

do. S. 0 unkl. 0 3 1/2 22,000

do. S. -1 unkl. 0 3 1/2 19,000

do. S. -2 unkl. 0 3 1/2 16,000

do. S. -3 unkl. 0 3 1/2 13,000

do. S. -4 unkl. 0 3 1/2 10,000

do. S. -5 unkl. 0 3 1/2 7,000

do. S. -6 unkl. 0 3 1/2 4,000

do. S. -7 unkl. 0 3 1/2 1,000

do. S. -8 unkl. 0 3 1/2 0,000

do. S. -9 unkl. 0 3 1/2 0,000

do. S. XXVI unkl. 14 3 1/2 97,900

do. S. XXIV unkl. 12 3 1/2 94,000

do. S. XXIII unkl. 10 3 1/2 91,000

do. S. XXII unkl. 8 3 1/2 88,000

do. S. XXI unkl. 6 3 1/2 85,000

do. S. XX unkl. 4 3 1/2 82,000

do. S. XIX unkl. 2 3 1/2 79,000

do. S. XVIII unkl. 1 3 1/2 76,000

do. S. XVII unkl. 0 3 1/2 73,000

do. S. XVI unkl. 0 3 1/2 70,000

do. S. XV unkl. 0 3 1/2 67,000

do. S. XIV unkl. 0 3 1/2 64,000

do. S. XIII unkl. 0 3 1/2 61,000

do. S. XII unkl. 0 3 1/2 58,000

do. S. XI unkl. 0 3 1/2 55,000

do. S. X unkl. 0 3 1/2 52,000

do. S. IX unkl. 0 3 1/2 49,000

do. S. VIII unkl. 0 3 1/2 46,000

do. S. VII unkl. 0 3 1/2 43,000

do. S. VI unkl. 0 3 1/2 40,000

do. S. V unkl. 0 3 1/2 37,000

do. S. IV unkl. 0 3 1/2 34,000

do. S. III unkl. 0 3 1/2 31,000

do. S. II unkl. 0 3 1/2 28,000

do. S. I unkl. 0 3 1/2 25,000

do. S. 0 unkl. 0 3 1/2 22,000

do. S. -1 unkl. 0 3 1/2 19,000

do. S. -2 unkl. 0 3 1/2 16,000

do. S. -3 unkl. 0 3 1/2 13,000

do. S. -4 unkl. 0 3 1/2 10,000

do. S. -5 unkl. 0 3 1/2 7,000

do. S. -6 unkl. 0 3 1/2 4,000

do. S. -7 unkl. 0 3 1/2 1,000

do. S. -8 unkl. 0 3 1/2 0,000

do. S. -9 unkl. 0 3 1/2 0,000

obligationen von ind.-Ges.

Akt.-Ges. Anl. Fabr. 4 1/2 100,000

Altenb. Stadt-Anl. 3 1/2 95,000

Chemnitz-St.-Anl. 3 1/2 92,000

Dresd. St.-A. 1900 abg. 3 1/2 90,000

Leipzig-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 88,000

Magdeburg-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 86,000

Merseburg-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 84,000

Regensburg-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 82,000

Stettin-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 80,000

Worms-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 78,000

Wuppertal-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 76,000

Wien-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 74,000

Zürich-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 72,000

Basel-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 70,000

Bern-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 68,000

Brno-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 66,000

Prag-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 64,000

Pest-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 62,000

Triest-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 60,000

Vienna-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 58,000

London-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 56,000

Paris-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 54,000

Brüssel-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 52,000

Amsterdam-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 50,000

Antwerpen-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 48,000

Lissabon-St.-A. 1888 abg. 3 1/2 46,000